
switch

Die flexible Spital- zusatzversicherung.

Entscheiden Sie erst bei Spitaleintritt
über die Wahl Ihres Arztes und
den gewünschten Zimmerkomfort.

Seien Sie wählerisch.

Mit *switch* haben Sie die Wahl. Sie entscheiden bei Spitaleintritt über die Wahl Ihres Arztes und den gewünschten Zimmerkomfort.

Wer halbprivat oder privat versichert ist und glücklicherweise niemals ein Spital aufsuchen muss, zahlt während Jahren hohe Prämien, ohne Leistungen zu beanspruchen. Mit der flexiblen Spitalzusatzversicherung *switch* sparen Sie Prämien-gelder, ohne auf Sicherheit zu verzichten. Steht Ihnen ein Spitalaufenthalt bevor, entscheiden Sie als *switch*-Versicherter frei darüber, welcher Arzt und welches anerkannte Spital (gemäss Planungs- und Spitalliste) für Sie in Frage kommen und ob Sie allgemein, halbprivat oder privat gepflegt werden möchten. Wichtige Kriterien sind dabei sicherlich der Schweregrad des geplanten Eingriffes oder der Krankheit. Je nach gewählter Abteilung übernehmen Sie einen bestimmten Kostenanteil pro Tag selbst. Dieser beträgt:

allgemein	10 Franken
halbprivat	75 Franken
privat	200 Franken

Ihre Beteiligung an den Kosten ergibt sich aus dem gewählten Komfort, der Arztwahl und der Dauer des Spitalaufenthalts. Geht man von einem Spitalaufenthalt von vier Tagen aus, entstehen Ihnen dadurch Kosten von insgesamt 40 Franken (allgemein), 300 Franken (halbprivat) respektive 800 Franken (privat). Ab dem 31. Tag entfällt die Kostenbeteiligung.

Geringer Mehraufwand durch Abschluss der Spitalzusatz- und Grundversicherung bei unterschiedlichen Versicherern.

Bei einem allfälligen Spitaleintritt teilen Sie dem Spital lediglich mit, bei welchem Krankenversicherer Sie welche Versicherungsdeckung abgeschlossen haben. Das Spital erledigt alles Weitere, holt bei den Gesellschaften die nötige Kostengutsprache ab und stellt den Gesellschaften, getrennt nach Grund- sowie Zusatzversicherung, direkt Rechnung. Anschliessend erhalten Sie von Ihren Versicherern eine Abrechnung mit allfälligen Kostenbeteiligungen.

switch ist Ihre optimale Spitalzusatzversicherung, wenn Sie:

- freie Arzt- und Spitalwahl (eines anerkannten Spitals gemäss Planungs- und Spitalliste) in der ganzen Schweiz wünschen,
- erheblich Prämien sparen wollen,
- während eines Spitalaufenthalts nicht auf den Komfort eines Zweibett- oder Einbettzimmers (halbprivat/privat) verzichten und erst bei Spitaleintritt über die Wahl der Spitalabteilung entscheiden möchten,
- in Notfällen die gewünschte Deckung weltweit in Anspruch nehmen wollen,
- mehr Eigenverantwortung übernehmen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen leisten möchten,
- mit der Spitalzusatzversicherung zugleich die Mutterschafts- und Unfalleistungen abdecken möchten,
- als Nichtraucher von einer zusätzlichen Prämienvergünstigung profitieren wollen.

Prämientarif 2019 für *switch*.

sanvita – für Nichtraucher		1	2	3
Alter	0 – 18*	12.80	14.40	16.80
	0 – 18	16.00	18.00	21.00
	19 – 25	16.00	18.00	21.00
	26 – 30	24.00	28.00	33.00
	31 – 35	29.00	33.00	38.00
	36 – 40	34.00	39.00	45.00
	41 – 45	37.00	43.00	50.00
	46 – 50	43.00	50.00	58.00
	51 – 55	52.00	61.00	71.00
	56 – 60	63.00	74.00	86.00
	61 – 65	74.00	86.00	99.00
	66 – 70	85.00	100.00	115.00

activa – für Raucher		1	2	3
Alter	0 – 18*	18.40	20.80	24.00
	0 – 18	23.00	26.00	30.00
	19 – 25	23.00	26.00	30.00
	26 – 30	32.00	37.00	43.00
	31 – 35	39.00	45.00	52.00
	36 – 40	46.00	54.00	63.00
	41 – 45	49.00	57.00	66.00
	46 – 50	57.00	67.00	78.00
	51 – 55	73.00	85.00	98.00
	56 – 60	91.00	107.00	124.00
	61 – 65	107.00	125.00	144.00
	66 – 70	132.00	155.00	*179.00

Kantone
1 Appenzell, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Uri
2 Aargau, Basel-Land, Bern, Fribourg, Graubünden, Jura, Solothurn, Wallis, Zug
3 Basel-Stadt, St. Gallen, Thurgau, Zürich

* Tarif St. Gallen, Thurgau: 177.00

* Auf diesen Prämien ist der Familienrabatt von 20 Prozent bereits abgezogen.
 In der Zusatzversicherung *switch* ist das Unfallrisiko subsidiär eingeschlossen (Unfallausschluss nicht möglich).
 Für die Tarife in den Kantonen Neuenburg, Tessin, Waadt und Genf wenden Sie sich bitte an *innova*.

Kundeninformation und Datenschutz.

Kundeninformation nach Artikel 3 des VVG.

Die nachstehende Kundeninformation gibt in übersichtlicher und knapper Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag/Offerte beziehungsweise der Police, den allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG.

Der Versicherer ist *innova* Versicherungen AG, nachstehend *innova* genannt, mit statutarischem Sitz in Muri bei Bern. *innova* ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht.

innova orientiert den Antragsteller vor Abschluss des Versicherungsvertrages durch Abgabe des Antragsformulars sowie sämtlicher Vertragsbedingungen und Prospekte, welche die beantragten Versicherungen betreffen, über den Inhalt des Versicherungsvertrages, namentlich die versicherten Risiken, den Umfang des Versicherungsschutzes, die weiteren Pflichten des Versicherungsnehmers und die Identität des Versicherers.

Informationen über die Datenbearbeitung.

Mit Bezug auf den Datenschutz stellt *innova* sicher, dass die im Rahmen der Antragstellung und des Versicherungsvertrages gewonnenen Daten ausschliesslich zur Durchführung des Vertragszwecks bearbeitet werden. Namentlich garantiert *innova* die Einhaltung des Datenschutzgesetzes. Daten werden physisch und elektronisch so gesichert, dass sie dem Zugriff unberechtigter Dritter entzogen sind. Die Datenbearbeitung erfolgt ausschliesslich durch Personen, welche in einem Arbeitsverhältnis zu *innova* stehen, oder Personen, die im Rahmen einer Auftragsverpflichtung für *innova* die ordnungsgemässe Durchführung der Versicherung im Bereich der medizinischen und rechtlichen Leistungskontrolle sowie der Rückversicherung vornehmen. *innova* stellt sicher, dass die zur Datenbearbeitung berechtigten Personen ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen kennen und sich zu deren Einhaltung verpflichten. Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mitwirkungs- und Schadenminderungspflicht kann *innova* vom Versicherten eine Vollmacht einholen, welche eine erweiterte Datenbearbeitung ermöglicht.

Ausgezeichnet versichert.

innova – überzeugt mit individueller Beratung, starkem Service und fokussiert sich als Nischenanbieter auf innovative Versicherungslösungen. Wir sind ein spezialisierter Privatversicherer für Einzelpersonen und Unternehmungen. Unser Angebot umfasst die Krankenversicherung und die Unfallversicherung. Dank einer gesunden finanziellen Basis und dem konsequent gelebtem Qualitätsmanagement von *innova* sind Sie ausgezeichnet versichert.

Krankenzusatz-Versicherungen.

Rauchen gefährdet die Gesundheit. Deshalb unterstützt *innova* Nichtraucher für ihre gesunde Lebenseinstellung: Mit *sanvita*, der Krankenzusatz-Versicherung für Nichtraucher, profitieren Sie von bis zu 35 Prozent reduzierten Prämien.

Lohnausfall-Versicherungen.

Mit schlanken, standardisierten Produkten für Mikro- und Kleinunternehmen, selbstständig Erwerbende oder Berufs- und Branchenverbände, bietet *innova* attraktive Lösungen zur Sicherung wirtschaftlicher Risiken der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Das Case Management bildet einen integralen Bestandteil unserer Lohnausfall-Versicherung.

Qualitätsmanagement.

innova ist nach der ISO 9001 Norm (Qualitätsmanagement) sowie den SQS-Labels GoodPriv@cy (Datenschutzmanagementsystem) und Best Board Practice (Corporate Governance) zertifiziert.



***innova* und Pro Juventute: Eine soziale Partnerschaft für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen.**

innova ist offizielle Partnerin der Stiftung Pro Juventute Schweiz. Mit dem Engagement für Pro Juventute setzt *innova* auf eine soziale Partnerschaft, welche Kindern und Jugendlichen zugute kommt: Nach überstandem Spitalaufenthalt können diese gemeinsam mit ihrer Familie eine Erholungswoche im Engadiner Familienhotel Chesa Spuondas verbringen.

Nicht nur das nach dem Spitalaufenthalt genesene Kind kann so eine erholsame Auszeit geniessen, sondern auch seine Eltern und Geschwister. Gerade Geschwister kommen in der Zeit, in der die Schwester oder der Bruder im Spital ist, oft zu kurz und müssen ihre Bedürfnisse zurückstellen. Im Hotel Chesa Spuondas hat die Familie Zeit, um gemeinsame Stunden zu verbringen.

www.projuventute.ch
www.chesaspuondas.ch



innova Versicherungen AG
Postfach
Bahnhofstrasse 4
3073 Gümligen
Telefon 0844 866 500
verkauf@innova.ch
www.innova.ch